RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Giorgina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/944
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

29. Nov. 2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ralf Gutmann ralf.gutmann@bm.rlp.de	06131 164028 06131 16174028

6. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021
hier: Höchstzahlbeschränkung für den Vorbereitungsdienst
Antrag der Fraktion der Freien Wähler nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/739 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Giorgina,

der Tagesordnungspunkt 2 „Höchstzahlbeschränkung für den Vorbereitungsdienst" wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November 2021 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Grundsätzlich bilden alle Schulen des Landes in Zusammenarbeit mit den Studienseminaren Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst unterrichtspraktisch aus. Die Schulen dürfen jedoch mit der Ausbildung nicht übermäßig beansprucht werden. Deshalb ist die Ausbildungskapazität einer Schule von der jeweiligen Schülerzahl, dem dortigen Fächerangebot sowie den bereits an der Schule befindlichen Anwärterinnen und Anwärter abhängig.

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien gibt es an den Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen mehr Bewerbungen als zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze. Deshalb wird zu jedem Einstellungstermin eine Ausbildungsplatzhöchstzahl für dieses Lehramt festgesetzt, um die Qualität der Ausbildung an den einzelnen Ausbildungsschulen zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Ausbildung in einigen Unterrichtsfächern in den Lehrämtern für Gymnasien und berufsbildenden Schulen.

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist im Unterschied zum Lehramt an Gymnasien keine Ausbildungsplatzhöchstzahl erforderlich, was bedeutet, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, ein Platzangebot erhalten. Nur für solche mit den Fächern Erdkunde und Ethik mussten aufgrund der schulischen Ausbildungsmöglichkeiten zum Einstellungstermin 1. November Obergrenzen festgesetzt werden.

Für das Lehramt an Gymnasien sind weiterhin sogenannte Fachhöchstzahlen in der Regel erforderlich, wie zum Beispiel in den Fächern Deutsch und Englisch. In den Lehrämtern an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen sind derzeit keine Höchstzahlbeschränkungen im Vorbereitungsdienst notwendig, das heißt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber auch einen Platz im Vorbereitungsdienst erhalten.

Unabhängig von solchen Höchstzahlbegrenzungen wird selbstverständlich allen Bewerberinnen und Bewerbern in angemessener Zeit ein Platz im Vorbereitungsdienst angeboten, so dass alle ihre Lehramtsausbildung abschließen können. Ist eine Bewerbung nicht unmittelbar erfolgreich, werden Wartepunkte vergeben, die zum nächsten Termin die Einstellungschancen erheblich verbessern.

Hinsichtlich des fachspezifischen Lehrkräftebedarfs werden im Lehramt an Gymnasien regelmäßig sogenannte Bedarfsbereiche ausgewiesen und mit Ausbildungsplätzen hinterlegt, um Bewerberinnen und Bewerbern mit Bedarfsfächern bevorzugt in den Vorbereitungsdienst aufnehmen zu können.

Damit ist es in den letzten Jahren stets gelungen, alle Bewerberinnen und Bewerber mit Bedarfsfächern in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzustellen; dazu gehören seit vielen Jahren – so auch im gesamten Bundesgebiet - die künstlerischen Fächer und die MINT-Fächer. Für die übrigen Lehrämter wird davon kein Gebrauch gemacht, da alle Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden können.

Für gymnasiale Lehrkräfte an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Kollegs stehen im Landeshaushalt 2021 in den Kapiteln 0923, 0926 und 0928 insgesamt 9.644,75 Stellen zur Verfügung. Für die berufsbildenden Schulen sind in Kapitel 0924 insgesamt 4.629,55 Stellen ausgewiesen.

Auf diesen Stellen werden aktuell 11.128 gymnasiale Lehrkräfte (Personen) an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Kollegs und 4.981 Lehrkräfte (Personen) an berufsbildende Schulen geführt. Dabei ist zu beachten, dass bei der Stellenbesetzung noch nicht alle im Altersteilzeitplan besetzten Stellen berücksichtigt werden konnten und Einstellungen an berufsbildenden Schulen zum 01.11.2021 nicht vollständig erfasst sind. Ferner sind aktuell einige Stellen frei, da sich beispielsweise Funktionsstellen in der Nachbesetzung befinden.

Die Besetzung der vorhandenen Stellen erfolgt schulartübergreifend im Rahmen einer Gesamtplanung je nach der aktuellen Bedarfslage der Schulen. Diese ist hauptsächlich von der Schülerzahl abhängig und ändert sich von Schuljahr zu Schuljahr. Auf die zum Schuljahresbeginn für die Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und Kollegs sowie für die berufsbildende Schulen zugewiesenen Planstellen wurden zu Schuljahresbeginn an Gymnasien und Kollegs 229 Lehrkräfte (218,3 Vollzeitäquivalente) und an Integrierten Gesamtschulen 245 Lehrkräfte (237,0 Vollzeitäquivalente) mit gymnasialem Lehramt sowie an berufsbildenden Schulen insgesamt 41 Lehrkräfte (38,9 Vollzeitäquivalente) mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie 12 Lehrkräfte (11 Vollzeitäquivalente) mit gymnasialem Lehramt eingestellt. An berufsbildenden Schulen kamen bis Anfang November von 50 (49 Vollzeitäquivalente) weitere Einstellungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen und 2 Lehrkräfte (2 Vollzeitäquivalente) mit gymnasialem Lehramt hinzu. Derzeit sind nach Rückmeldung der ADD an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Kollegs 31 Stellen und an Berufsbildende Schulen 10 Stellen unbesetzt. Diese Stellen werden von der ADD sobald als möglich besetzt werden.

Die Zahl der voraussichtlich aus dem aktiven Dienst altersbedingt ausscheidenden Lehrkräfte wird regelmäßig im Rahmen einer Vorausberechnung auf Grundlage von Daten der amtlichen Schulstatistik ermittelt. Für den Zeitraum der Schuljahre 2021/2022 bis 2025/2026 werden diesen Berechnungen zufolge rund 1.600 Gymnasiallehrkräfte (an Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen) aus dem aktiven Dienst ausscheiden. An berufsbildenden Schulen werden voraussichtlich rund 1.000 weitere Lehrkräfte altersbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine Unterscheidung nach Fächern ist aufgrund der jährlichen Festlegung des Unterrichtseinsatzes der Lehrkräfte nach jeweils schulspezifischen Erfordernissen nicht valide zu prognostizieren.

Die Landesregierung rechnet auf der Grundlage der Anzahl der Lehramtsstudierenden und der Absolventinnen und Absolventen der Staatlichen Studienseminaren damit, dass von 2022 bis 2026 insgesamt ca. 2.400 Gymnasiallehrkräfte und ca. 925 Lehrkräften für berufsbildende Schulen für den rheinland-pfälzischen Schuldienst neu zur Verfügung stehen. Auch hierbei ist eine Aufzählung nach Fächern nicht valide, da die Anzahlen je Unterrichtsfach von Einstellungstermin zu Einstellungstermin stark schwanken.

In Vertretung

Bettina Brück